Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 38 (1991)

Heft: 6

Rubrik: Varia = Divers = Diverse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leserbrief

Sinvolle Verteilung von Reglementen?

Jedem Schutzraumchef (SRC) wird ein 62seitiges Reglement «Sicherheitsvorschriften 1108.00» übergeben, welches nur für die Ausbildung im Zivilschutz dient, also bei einem Schutzraumbezug keine Gültigkeit hat. Dabei betreffen ihn nur die Ziffern 113 – 119.

Als Nachtrag soll ihm nun ein grauer Anhang 7a abgegeben werden, der nur für die Angehörigen des Zivilschutz-Sanitätsdienstes gilt (Ziff. 1 Geltungs-

Der Bl C dagegen, der während Gemeindeübungen sich aktiv als Ausbildner betätigt und dem die SRC unterstellt sind, ist nicht im Verteiler vorgesehen.

Ist das sinnvoll?

Dem SRC wäre bedeutend mehr gedient, wenn er ein Schutzraumhandbuch oder wenigstens einen Auszug erhalten würde, in dem übrigens auch die paar Sicherheitsvorschriften für den Schutzraumdienst enthalten könnten.

Wer begründet mir den Abgabeverteiler dieser Reglemente?

W. Hanselmann, OC Herisau

Stellungnahme des BZS zum Leserbrief von Herrn W. Hanselmann, Herisau, betreffend «Sinnvolle Verteilung von Reglementen»

Aus Gründen der Zweckmässigkeit sind die für die Instruktionsdienste geltenden Sicherheitsbestimmungen in einem Dokument, den «Weisungen über die Verhütung gesundheitlicher Schädigungen im Zivilschutz, Sicherheitsvorschriften» zusammengefasst.

Dem errechneten Bedarf für die Abgabe an die im Verteiler aufgeführten Funktionsträger wird eine Reserve von 40% hinzugegeben. Diese Exemplare sind zur Abgabe an diejenigen Funktionsträger gedacht, welche Abgänge aus der Zivilschutzorganisation wegen Wohnortswechsel oder Entlassung aus Altersgründen ersetzen. Zudem werden die Unterlagen in einem Rhythmus von 6 – 8 Jahren infolge notwendiger Überarbeitung und/oder wegen Abnützung erneut aufgelegt. Die von der Gemeinde abgegebenen Funktionsexemplare werden somit praktisch zu persönlichen Exemplaren. Dabei ist zu beachten, dass aus Kostengründen einem Zivilschutzpflichtigen nicht bei der Übernahme einer neuen Funktion wiederum dieselben Unterlagen abgegeben werden, die er aufgrund der vorgeschriebenen Ausbildungsgänge (in concreto: Einführungskurs, Grundkurs für Schutzraumchefs, Schulungskurs für Blockchefs) bereits erhielt.

Das Schutzraumhandbuch wurde seinerzeit als provisorische Ausgabe in einer reduzierten Auflage erstellt. Aufgrund der in Kursen und Übungen gemachten praktischen Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung neuer Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem Zivilschutz-Leitbild 95 soll eine neue Fassung des Schutzraumhandbuches auf Ende 1994 für die Abgabe an alle mit der Leitung und Betreuung von Schutzrauminsassen beteiligten Funktionären bereitgestellt werden.

Im Sinne einer Sofortmassnahme wird das Bundesamt jedoch noch in diesem Jahr eine Korrigenda zur provisorischen Ausgabe erlassen. Diese umfasst insbesondere die Kapitel «Wasser» und «Betreten und Verlassen der Schutzräume in AC-Fällen», die aufgrund neuer fachtechnischer Erkenntnisse sofort überarbeitet werden mussten.

AC-Plakate und (PC-gesteuertes) Strahlenmessgerät

Ein Praktiker vermittelt Profimaterial

sbl. Ein Aargauer Instruktor setzt sich für mehr profimässige Mittel im AC-Schutzdienst ein. Er vermittelt wetterfeste AC-Plakate und modernste Strahlenmessgeräte.

Als (nebenamtlicher), für 17 Zivilschutzorganisationen zuständiger Kreisinstruktur weiss Paul Gysin, wie laien- und häufig auch fehlerhaft AC-Plakate in den Gemeinden oft aussehen. Viele der handgeschriebenen Verhaltensanweisungen sind schlecht lesbar und überdauern zumeist - weil mit Farbstiften beschriftet - Zivilschutzübungen nicht.

Um für Ernstfälle wetterfestes, gut lesbares und den Zivilschutz-Grundlagen entsprechendes Material zur Verfügung zu haben, entwarf er vor zwei Jahren eine entsprechende Druckvorlage und liess in der Druckerei seines Wohnorts je eine Serie C-Alarmplakate und Strahlenalarm-Plakate herstellen. Mittlerweile stossen Gysins Plakate weitherum auf Interesse und er lässt sie in grösseren Mengen drucken. Die Sets bestehen aus je drei gelben C-Alarmund drei orangefarbenen Strahlen-alarm-Tafeln im Format A2. Die Texte mit den Verhaltensvorschriften für die Zugänge zu Anlagen und grösseren Schutzräumen, beziehungsweise für die Schleusen, entsprechen denjenigen in der Einsatzunterlage «Anlagebetriebszug» (Anhang). Die Plakate sind auf festen Karton aufgezogen und laminiert. Der Preis: 57 Franken pro Set.

Strahlen messen ohne Spürer

Auf ein modernes Strahlenmessgerät, das er von der Effizienz her als ideal und vom Preis her für Zivilschutzorganisationen als vertretbar erachtet, stiess Paul Gysin bei einem Amerika-Aufenthalt. Durch die Montage dieses Geräts im Freien erübrigt sich das Aussenden von AC-Spürern, wenn es darum geht, einen möglicherweise erfolgten Strahleneinsatz abzuklären. Somit muss kein Personal mehr einer möglichen Strahlenbelastung werden.

Das Strahlenmessgerät RM-60 wird an einen Personalcomputer angeschlossen. Messintervalle und Alarmgrenzen (zum Beispiel Gamma uno) können frei gewählt und abgerufen werden; der Strahlungsverlauf von Stunden, Tagen, Wochen – ja Monaten – lässt sich am Bildschirm darstellen. Die menügesteuerte Software samt Benützungshandbuch werden zum Messgerät mitgeliefert. Die Kosten belaufen sich auf 540 Franken.

Vertrieb:

Paul Gysin Kreisinstruktor ACSD Kreis 1 In der Kehr 374 5265 Wittnau

Zivilschutz-Matratzen

- Wolldecken
- Schlafsäcke
- Matratzenüberzüge (nach Mass)

Liegestellen/Trockenklosett-System

Matratzen nach Mass für: Militär/Personalunterkünfte/Ferienheime

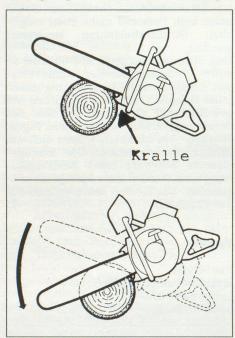


Wiggermatte 6260 Reiden 062 81 35 66

Aufgepasst bei der Arbeit mit Motorkettensägen

«Zivilschutz»-Leser sind aufmerksame Beobachter. So stellte ein Leser aus Muri AG in einem Bildbericht über einen Zivilschutz-Waldeinsatz die falsche Handhabung einer Motorkettensäge fest, was schwerwiegende Unfälle zur Folge haben kann. Im konkreten Fall wurden Baumstämme «freihändig» zersägt ohne die Motorsägenkralle im Schnittgut zu verankern.

Nachstehend die reglementsgemässe Handhabung der Motorsäge: 1. Abzusägendes Holz neben der Schnittstelle mittels Unterlage vom Boden abheben. 2. Krallenanschlag der langsamlaufenden Säge an der Schnittstelle so ansetzen, dass die Führungsschiene nach oben zeigt. Die unterste Kralle des Anschlages (Pfeil) muss dabei am Holz in Eingriff kommen. 3. Unter weiterem Gasgeben zügig einschneiden. Durch Heben mit der rechten Hand am Handgriff wird die Säge derart durch das Holz gezogen, dass sie um die einge-



setzte Kralle eine kreisförmige Bewegung macht.

Grundsätzlich galt bei allen Zivilschutz-Waldeinsätzen, dass nur geübte Holzer mit der Motorkettensäge arbeiten durften. Ferner war jeweils das Forstpersonal dafür verantwortlich, dass die Zivilschützer richtig instruiert wurden.

(Diese Notiz bezieht sich auf Ausgabe 10/90, S. 40)

Die Verkehrszentrale orientiert im Ausland – auch über den Zivilschutz

Die «Katastrophen-Versicherung» der Schweizer Bevölkerung

sbl. Zwei Promille des Bruttosozialprodukts – in absoluten Zahlen 650 Millionen Franken – investiert die Schweiz jährlich in ihre «Katastrophen-Versicherung». So etwa könnte es in Schlagzeilen ausländischer Zeitungen heissen.

Die Angaben zu obigen Sätzen entstammen einem Pressetext mit der Überschrift «Überleben im Betonbunker - Die Schweiz 700 Jahre danach». Der Bericht ist einer von 64 Informationstexten über die Schweiz, welche zusammen mit 185000 Schwarzweissfotos, im Jubiläumsjahr den ausländischen Medien in 120 Ländern zur Verfügung gestellt wird. Die Verteilung erfolgt - im Auftrag der Koordinationsstelle für die Präsenz der Schweiz im Ausland - durch die Schweizerische Verkehrszentrale. Es handelt sich dabei um die wohl grösste je inszenierte schweizerische Informationskampagne.

Mit den Pressetexten soll dem Ausland ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild unseres Landes vermittelt werden. Beleuchtet werden Themen rund um Politik, Wirtschaft, Geschichte, Umwelt, Kultur, Gesellschaft... und eben auch der Zivilschutz.

«Bei Katastrophen unter den Boden»

«Im Jahre 2000 dürfte es möglich sein, die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz bei militärischer Gefahr oder Grosskatastrophen unter den Boden zu schicken», steht im dreiseitigen Bericht über den Zivilschutz. Dies sei keine Science-Fiction-Vorstellung, sondern die offizielle Zielsetzung der schweizerischen Zivilschutzkonzeption, wird präzisiert, denn die Schweiz setze für den Krisenfall auf Autarkie und Einigelung. Die Schutzräume gälten als Rückgrat des Zivilschutzes, wird er-klärt, und das Ziel «Jedem Einwohner seinen Schutzplatz» werde seit den sechziger Jahren systematisch verfolgt. Schliesslich wird über die Organisation des privaten Schutzraumbaus, über die technischen Einrichtungen in den Schutzräumen berichtet und wie «eingespielte Schutzraumorganisationen» allfälliges unterirdisches Leben durchführen würden.

Dargestellt werden auch die Anlagen für Führungsorgane und Formationen. Der Pressetext enthält überdies Erläuterungen über die gesetzliche Grundlagen, die Kostenverteilung und den allgemeinen, auf Gemeindestufe delegierten Aufbau des Zivilschutzes – samt Darstellung über die personelle Be-

stückung mit armeeuntauglichen oder militärdienstentlassenen Männern und (15000) freiwilligen Frauen.

«...als ob morgen der Krieg begänne...»

In einem Abschnitt wird auch das Zusammenspiel der Gesamtverteidigung vorgestellt. Es wird von einer ständigen Krisenbereitschaft für alle Lebensbereiche gesprochen «als ob morgen der Krieg begonnen würde». Der Zivilschutz wird dabei als «zentrales und wohl bekanntestes Element schweizerischer Gesamtverteidigungsbemühungen» dargestellt, der die Widerstandsfähigkeit der Schweiz gegenüber An-Erpressungsversuchen griffen und fremder Mächte erhöhen und in Notlagen aller Art die bedrohte Bevölkerung schütze.

Kritik und neues Leitbild

Mit Auszügen aus dem Buch «Schutzraum Schweiz» wird aufgezeigt, dass der Zivilschutz auch Kritiker hat. Es wird nicht verschwiegen, dass in letzter Zeit mehrmals Zivilschutzprojekte von den Stimmbürgern abgelehnt worden sind. Eine Umfrage habe gezeigt, dass im Durchschnitt jeder fünfte Schweizer den Zivilschutz ablehne – unter anderem weil er zweckoptimistische Vorstellungen von Überlebensmöglichkeiten bei einem mit modernen Waffen geführten Krieg wecke.

Schliesslich fehlt im Pressetext auch der Hinweis über die mit dem Zivilschutzleitbild 95 angesteuerte Zukunft nicht: Speziell erwähnt wird der vermehrte Einsatz von Zivilschutzorganisationen bei «nicht-militärischen Notlagen». Also nicht nur Katastrophen-Versicherung, sondern auch Katastrophenbewältigung...

Inserate im

«Zivilschutz»

interessieren die Behörde in Bund, Kantonen und Gemeinden